



Kommissionsdrucksache 19(28)86

10.06.2020

Klaus Lorenz
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Schulische Berufsausbildungen“

am 15. Juni 2020

Statement zu den, von den Fraktionen des Bundestags anlässlich der Anhörung der Enquete-kommission des Deutschen Bundestags „Berufliche Bildung in der Digitalen Arbeitswelt“ am 15. Juni 2020 zum Thema „Schulische Berufsausbildungen, insbesondere (aber nicht nur) mit Blick auf die Sozial- und Pflegeberufe“, befragten Themenbereichen

Die dargestellten Positionen sind aus Sicht der beruflichen Schulen formuliert.

1. Konkurrenz vollschulischer Berufsausbildungen zur Ausbildung nach BBiG und HwO, Rechtsgrundlagen und Regelungsstrukturen, Vor- und Nachteile, Übergang in den Arbeitsmarkt, gegenseitige Anerkennung, Nachfrage nach vollschulischen Berufsausbildungen,

In Baden-Württemberg bildet das Schulgesetz (SchG) die Rechtsgrundlage für schulische Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen. Insbesondere die Berufsschulpflicht und schulartspezifische Regelungen sind dort geregelt. Weitere gesetzliche Grundlagen (BBiG, Pflegeberufegesetz, PTA-APrV, etc.) und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz werden auf der Basis des Schulgesetzes umgesetzt. Dadurch wird beispielsweise die bundesweite gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse (Berufsabschlüsse und allgemein bildende Abschlüsse) sichergestellt. Die Bildungspläne sowie Umsetzungshilfen in Form von Handreichungen werden in Baden-Württemberg durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entwickelt und durch das Kultusministerium erlassen, nachdem sie von den gesetzlichen Beratungsgremien verabschiedet wurden. Die Schulen erhalten Unterstützung durch Fortbildungsangebote.

In Baden-Württemberg gibt es nur bei den Ausbildungsberufen Uhrmacher und Goldschmiede eine traditionell gewachsene, vollzeitschulische Berufsausbildung in einem BBiG/HwO-Beruf. Quantitativ bedeutsam ist die Einjährige Berufsfachschule (ca. 9000 Schülerinnen und Schüler), in der für viele Handwerksberufe das erste Ausbildungsjahr stattfindet. Dieser Bildungsgang bedarf eines Innungsbeschlusses, in der Regel wird das erste Ausbildungsjahr angerechnet.

Daneben bestehen Assistentenberufe (Chemisch-technisch, Pharmazeutisch-technisch und einige weitere) mit ebenfalls eher geringen Schülerzahlen, die aber nicht mit Berufsabschlüssen nach BBiG abschließen, sondern mit Assistentenabschlüssen nach Schulgesetz. Eingangsvoraussetzung ist hier ein mittlerer Bildungsabschluss. Zu diesen Assistentenberufen bestehen teilweise Entsprechungen im dualen System, wie z. B. beim Chemisch-technischen Assistenten und Chemielaborant.

Weitere vollzeitschulische Bildungsgänge bestehen in Baden-Württemberg zum Erwerb von allgemein bildenden Abschlüssen, des Hauptschulabschlusses, eines mittleren Bildungsabschlusses, der Fachhochschulreife und des Abiturs. Diese Bildungsgänge gleichen Schwankungen der Angebotslage in der dualen Berufsausbildung aus (Pufferfunktion).

Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe im sozialpädagogischen Bereich:
In Baden-Württemberg werden an beruflichen Schulen Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen ausgebildet. Weitere Sozialberufe (z. .B. Heilpädagogen) befinden sich in der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Ausbildungsberufe im pflegerischen Bereich:
Altenpfleger/innen(künftig Pflegefachfrau/Pflegefachmann), Altenpflegehelfer/innen sowie Alltagsbetreuer/innen werden in Baden-Württemberg auch an beruflichen Schulen ausgebildet. Die Gesundheitsberufe sind in der Zuständigkeit des Sozialministeriums verortet.

Eine quantifizierte aggregierte Gesamtdarstellung der Bildungsangebote an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist der Anlage zu entnehmen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Ausbildungen hat entgegen der demographischen Entwicklung in den letzten Jahren insgesamt etwas zugenommen. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die Einführung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um eine sogenannte quasiduale Ausbildung. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Schule, die Schülerinnen und Schüler schließen jedoch einen Ausbildungsvertrag und erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für duale Berufsausbildungen stellt die sich im Ausbildungsvertrag manifestierende Übernahme der Ausbildungsverantwortung durch den Betrieb dar. Diese gibt es bei vollzeitschulischen Ausbildungen nicht (Ausnahme: PiA). Gleichwohl übernehmen die Einrichtungen, an denen die jeweils vorgesehenen Praxiseinsätze stattfinden, einen zentralen Qualifizierungsanteil. Die vollschulische Ausbildung ist gegenüber der dualen Ausbildung wesentlich theoriebetonter, andererseits fehlt die betriebliche Sozialisation. Vorteilhaft ist die Möglichkeit, durch ein integriertes Zusatzangebot die Fachhochschulreife erwerben zu können. Vorteilhaft ist auch die Möglichkeit der individuellen Förderung bei Defiziten, insbesondere die Kompensation von mangelnden Deutschkenntnissen.

Übergang in den Arbeitsmarkt:

Der Übergang in den Arbeitsmarkt ist in den verschiedenen vollzeitschulischen Ausbildungen uneinheitlich. Bei den zahlenstarken bisherigen Altenpflegeausbildung und der Erzieherausbildung bilden diese Ausbildungen **den** Zugang zum Feld. In den zahlenschwachen Bereichen (Technische Assistenten, Uhrmacher) ist die Abhängigkeit von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage dominant; hier können die erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen wirken. Statistische Verlaufsdatenliegen nicht vor.

2. Sozial- und Pflegeberufe: Vielfalt der vorhandenen Strukturen, Vor- und Nachteile, Harmonisierung, „Hürden“ für weitere Vereinheitlichungen, Attraktivität der Berufe

Rechtliche Grundstrukturen:

Die in verschiedenen Fragen angesprochenen Berufe bzw. Berufecuster sind nach Art. 74 des Grundgesetzes verschiedenen Gebieten der konkurrierenden Gesetzgebung zuzuordnen:

- (1) 11. und 12. die Berufsausbildung nach BBiG dem Recht der Wirtschaft und dem Arbeitsrecht,
- (1)19. ... Gesundheitsberufe.

Das Bildungswesen ist nach Art. 30 GG den Ländern vorbehalten. Das gesamte Schulwesen untersteht nach Art. 7 GG der Aufsicht des Staates. Die Verwirklichung des hieraus folgenden Erziehungsauftrags ist nach der Kompetenzordnung des GG den Ländern vorbehalten. Dadurch obliegt die Regelungskompetenz im Berufsbereich Erziehung dem Land.

Diese Strukturen begründen beispielsweise die unterschiedliche Rechtssetzungen und Zuständigkeiten für die Pflegeberufe und die Berufe des Gesundheitshandwerks (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker, Zahntechniker).

Vor- und Nachteile:

Ein wesentlicher Nachteil der bestehenden Strukturen besteht darin, dass „horizontale“ Übergänge schwer möglich sind. Auch kann eine beträchtliche Unübersichtlichkeit kritisiert werden. Aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern ist diese Unübersichtlichkeit in der Regel eher nicht berufswahlentscheidend. Ein wichtiger Vorteil der bestehenden Ausdifferenzierung besteht in der beträchtlichen fachlichen Spezialisierung der jeweiligen Ausbildung, die den Erwerb einer hohen berufsfachlichen Kompetenz bewirkt und nach der Ausbildung den direkten selbständigen Einsatz im Praxisfeld sehr erleichtert. Dieser Vorteil darf bei Strukturentwicklungen nicht gefährdet werden.

Entwicklungs- und Harmonisierungstendenzen:

In der Zuständigkeit der beruflichen Schulen liegt die Erzieherausbildung. Ein zentraler Entwicklungsimpuls zur Weiterentwicklung der Erzieherausbildung ist die vergütete, praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/2013 implementiert wurde. Sie orientiert sich an der dualen Grundidee und hat auch weitere Elemente der dualen Berufsausbildung aufgenommen; es wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt und der Ausbildungsanteil in der Praxis orientiert sich an vorgegebenen und abgestimmten Plänen. Derzeit ist auf Ebene der KMK ein Prozess in Gang, der eine weitere Standardisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit sich bringen soll. Das gemeinsame Dach für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bildet die Rahmenvereinbarung über Fachschulen sowie das durch die Kultusministerkonferenz beschlossene kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Analog zum Dualen System ist aktuell ein Rahmenlehrplan im Prozess der Fertigstellung.

Ausbau von vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungsformaten: Bundeseitig wurde mit der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher und dem Gute-KiTa-Gesetz ein Ausbaupaket geschaffen, das derzeit in Umsetzung ist. Im Rahmen des Bundesprogramms

"Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" werden 2/3 der Ausbildungsvergütung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert. In Baden-Württemberg wird für das kommende Schuljahr eine zweite Fördertranche aufgelegt.

Ein wichtiger Aspekt zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist ihr Status während der Ausbildung. Die Frage, ob im Rahmen der Ausbildung ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis besteht, ist derzeit für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung noch nicht abschließend geklärt. Dies ist jedoch Voraussetzung, um auch lebensältere Personen für eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Außerhalb der Kultuszuständigkeit: Die in der Bund-Länderarbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ erarbeiteten Eckpunkte werden trotz vieler offener Fragen als geeignete Basis für anstehende Entwicklungen eingeschätzt.

Übergang in den Arbeitsmarkt:

Der Übergang nach einer vollschulischen Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt gelingt im Anschluss an eine Altenpflege- und Erzieherausbildung problemlos. Beide Ausbildungen bilden die Zubringerausbildungen für das Arbeitsfeld.

Aufstiegschancen:

In Baden-Württemberg bestehen schulische Weiterqualifizierungsangebote für Erzieher/innen, die z. B. Kompetenzen für die Praxisanleitung und für die Leitung von Einrichtungen vermitteln. Entsprechende Angebote werden von Trägern und Trägerverbänden angeboten.

3. Digitalisierung in vollschulischen Berufsbildungsgängen

In schulischen Bildungsgängen wird die fortschreitende Digitalisierung in folgenden Ausprägungen wirksam:

- Digitale Geräte als pädagogische „Lernwerkzeuge“ zur Verbesserung schulischer Lernprozesse und zur Unterstützung der Kommunikation.
- Digitale Geräte, Prozesse und Anwendungen als Teil der beruflichen Fachkompetenz.

Insbesondere beim zweiten Aspekt, der digitalen Veränderung der Berufskompetenz, orientieren sich die beruflichen Schulen in hohem Maße an den Entwicklungen ihres sie umgebenden beruflichen Umfeldes. Der Fortschritt der digitalen Anwendungen ist in den Betrieben unterschiedlich.

Berufsbildende Schulen vereinen häufig eine Vielzahl verschiedener Ausbildungs- und Bildungsgänge unter einem Dach, vollzeitschulische Berufsausbildungen sind ein Teil davon. Das Gebäude sowie die mediale Ausstattung sind Bestandteil der sächlichen Schulträgerschaft, also der Landkreise und Kreisfreien Städte. Somit partizipieren die Schülerinnen und Schüler vollzeitschulischer Ausbildungsgänge in gleichem Maße am Digitalisierungsstand der Schule wie beispielsweise Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Berufliche Schulen in B-W haben häufig eine akzeptable digitale Basis, weil die Gebietskörperschaften den wirtschaftsfördernden Aspekt der beruflichen Schulen sehr unterstützen. Der Digitalpakt schafft den Rahmen, der ein Schritthalten mit der allgemeinen und fachspezifischen Entwicklung zum

Ziel hat. Durch die coronabedingten Einschränkungen des Schulbetriebs ist es notwendigerweise zu einer erheblichen Steigerung digitaler Unterrichtstätigkeiten gekommen, verbunden mit einem schnellen Kompetenzzuwachs bei Lehrkräften. Unterstützt durch online-Fortbildungsveranstaltungen, aber auch durch eine Vielzahl von Initiativen durch die Schulen selbst konnten die Schließzeiten der Schulen als Lernzeiten genutzt werden.

Die Anwendung digitaler Medien in den beiden genannten Bereichen ist Gegenstand umfanglicher Fortbildungsangebote für die Schulen und Lehrkräfte.

4. Entwicklungsperspektiven schulischer Berufsausbildungen

Generell ist es das Ziel der beruflichen Schulen, den Stand der Technik und die Entwicklungen im Arbeitsmarkt zeitnah in ihrer Pädagogik abzubilden. In der Verantwortung der beruflichen Schulen liegen neben vielen anderen Bildungsangeboten auch die beschriebenen Bildungsgänge in den Bereichen Erziehung und Pflege.

Mit der Entwicklung und durch die Bundesregierung nachhaltig unterstützten Einführung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist ein wesentlicher Entwicklungsschritt bereits in Gang, ebenso mit dem neuen Pflegeberufegesetz. Die faktische Dualisierung im Erziehungsbereich hat sich außerordentlich bewährt. Im Frühjahr 2018 wurde die Ausbildungsvergütung für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erstmalig durch die Tarifpartner tarifvertraglich geregelt. Das war ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildung.

Durch das „Gesamtkonzept Gesundheitsberufe“ ist ein weiterer Startimpuls für eine Entwicklung der nicht in die Kultushoheit fallenden Bildungsgänge gelungen, der der weiteren Entwicklung bedarf.

Für die in der Zuständigkeit der Länder befindlichen vollzeitschulischen Bildungsgänge ist bedeutsam, dass folgende Entwicklungen unterstützt werden:

- Weitere Förderung der vergüteten praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung,
- Klärung der Sozialversicherungsbeteiligung von Schülerinnen und -Schülern praxisintegrierter Ausbildungen,
- Weitere Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Pflegegesetzes,
- Weitere und beschleunigte digitale Ertüchtigung der berufsbildenden Schulen insgesamt, nicht nur im Segment der Sozial- und Pflegeberufe. Ein Fokus ist dabei auf den Ausgleich der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse zu legen. Technisch sind beispielsweise die Anschlussleistungen deutlich zu erhöhen, die Entwicklung, Wartung und Pflege der Anlagen zu professionalisieren und die Verfügbarkeit von Endgeräten bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu verbessern.

